



An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 einer Grundschule kommen:

Alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 der Grundschule Hettingen-Inneringen, in der Stadt Hettingen eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen und an den Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen, haben Sie uns bis **15.03.2026** hierüber zu informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung im erforderlichen Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Bitte unterrichten Sie uns daher bis 15.03.2026 über den Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/2027. Über unsere Homepage (<https://www.hettingen.de/familienstaerken/bildung/grundschule-hettingen-inneringen>) können Sie uns Ihre Bedarfsmeldung online mitteilen. Alternativ können Sie uns Ihre Bedarfsmeldung per Mail an ahlburg@hettingen.de oder per Brief an Stadtverwaltung Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen übermitteln.

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Zu den Entgeltsätzen der Stadt Hettingen für Betreuung gelangen Sie ebenfalls über unsere Homepage.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsmeldung und zu den kommunalen Betreuungsangeboten stehen wir Ihnen telefonisch unter 07574 931021 zur Verfügung. Sie können sich hierzu auch per Mail an ahlburg@hettingen.de und per Brief an Stadtverwaltung Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Ahlburg
Hauptamt